

Bericht über den Atenschutznotfall vom 27.07.2014. Einsatzstichwort „Brand 3“

Lage

Am Sonntag, den 27. Juli 2014 kam es in Salzgitter zu einem Wohnungsbrand, bei dem ein 28-jähriger Bewohner schwer verletzt wurde.

Um 01.30 Uhr wurden die Kräfte von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr mit dem Einsatzstichwort „Brand 3“ (Feuer mit Personengefährdung) in die Berliner Straße im Stadtteil Lebenstedt gerufen. Bei Eintreffen der Feuerwehr befand sich ein Zimmer einer Wohnung im 2. OG im Vollbrand, das Feuer drohte auf weitere Zimmer sowie den über der Wohnung befindlichen Dachstuhl überzugreifen. Die drohende Ausbreitung des Feuers in den Dachstuhl des Gebäudekomplexes konnte erfolgreich verhindert werden.

Der Wohnungsinhaber konnte sich mit schweren Brandverletzungen selbst in den Treppenraum des Hauses retten und wurde vor Eintreffen der Feuerwehr durch die Polizei aus dem Gefahrenbereich gebracht.

Einsatzverlauf

Die ersteintreffenden Kräfte (ELW 1, LF 24, DLK 23-12, WLF AB-Wasser, 2 RTW) der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr nahmen einen Außenangriff mit einem C-Rohr (Besatzung 1-30-1) vor, um einen Flammenüberschlag auf das Dach zu verhindern. Zeitgleich wurde ein Trupp unter PA (Angriffstrupp 1-48-1) zur Erkundung des Treppenraumes eingesetzt. Im Anschluss führte dieser Trupp die ersten Löschmaßnahmen in der Brandwohnung durch.

Durch Kräfte der Feuerwache II (BF) wurde ein zweiter Trupp (Angriffstrupp 2-48-1) unter PA zur Kontrolle des DG oberhalb der Brandwohnung eingesetzt. Die anderen Bewohner des Hauses hatten bereits vor Eintreffen der Feuerwehr ihre Wohnungen selbstständig verlassen.

Die Bewohner der angrenzenden Gebäude wurden vom OrgL RD und RTW-Besatzungen aus ihren Wohnungen geführt und betreut.

Die Ortsfeuerwehr Lebenstedt stellte nach Eintreffen an der Einsatzstelle 3 Trupps unter PA im Bereich des Innenhofes des Gebäudekomplexes bereit, einen Trupp davon als Sicherheitstrupp.

Ein gemischter Trupp aus BF und FF (OF Salder) nahm ausgerüstet mit Pressluftatmern Erkundungsarbeiten im Korb der DLK im Bereich des Dachstuhles vor.

Es bestand zu diesem Zeitpunkt Anleiterbereitschaft durch eine weitere DLK in Höhe des 2. OG an der Gebäuderückseite.

Im weiteren Verlauf sollte der Angriffstrupp OF Lebenstedt (11-42-3) den Angriffstrupp der BF in der Brandwohnung zur weiteren Glutnestersuche ablösen. Zu diesem Zeitpunkt war das Feuer „unter Kontrolle“.

Während dieser Nachlöscharbeiten bzw. Glutnestersuche klagte der Truppmann plötzlich über Übelkeit, Unwohlsein und Luftnot. Er informierte sofort seinen Truppführer.

Dieser setzte unmittelbar danach eine erste „Mayday“-Meldung über Funk (DMO) an den GF der OF Lebenstedt ab.

Es erfolgte keine Rückmeldung!

Erneut gab er eine weitere „Mayday“-Meldung ab.

Diese Meldung wurde von einem in Bereitschaft stehenden Trupp mitgehört und durch diesen, dem zuständigen Abschnittsleiter mitgeteilt.

Der Abschnittsleiter schickte daraufhin unverzüglich den Sicherheitstrupp und ein weiteren Trupp unter PA in die Brandwohnung zum dort eingesetzten Trupp.

Der Angriffstrupp der OF Lebenstedt trat nach der Meldung eigenständig den Rückzugsweg an. Im Treppenraum, auf Höhe des 1.OG, trafen sie auf den Sicherheitstrupp und den Unterstützungstrupp. Der verunfallte TM konnte unter Hilfestellung das Gebäude verlassen.

Außerhalb des Gebäudes wurde sein Preßluftatmer und Atemanschluss abgelegt, wobei er kurzzeitig kollabierte.

Die weitere Versorgung/Betreuung übernahm der Rettungsdienst (RTW + NEF). Erfreulicherweise konnte der Kamerad das Klinikum nach ambulanter Versorgung noch in der Nacht wieder verlassen.

Allgemeines

Wetterlage zum Zeitpunkt der Alarmierung: Trocken, Außentemperatur ca. 20°, fast Windstill, am Tag zuvor war es tagsüber schwülwarm um die 30°

Die Kräfte der BF SZ tragen Einsatzüberjacke, Einsatzüberhose nach HuPF Teil 4a und Flammenschutzhaube zusätzlich zur PSA.

Die AGT der FF SZ tragen Einsatzüberjacke Typ „Niedersachsen“, Einsatzüberhose nach HuPF Teil 4b und Flammschaube zusätzlich zu der PSA.

Über 95% der bei der Feuerwehr Salzgitter eingesetzten Atemschutzgeräte (Normaldruck) verfügen über einen 2. Mitteldruckanschluss. Zusätzlich befinden sich auf einem LF 24 und beiden Drehleitern jeweils 2 x 2-Flaschen-Geräte.

Dem Sicherheitstrupp stehen 2 Sicherheitstrupptaschen, welche jeweils auf den beiden LF 24 der BF verlastet sind, zur Verfügung.

Bei dem Einsatz am 27.07.2014 wurde die Sicherheitstrupptasche nicht bereitgestellt.

Die vorhandenen Atemschutztrupps waren zum Zeitpunkt des Atemschutznotfalls in ausreichender Anzahl an der Einsatzstelle vorhanden. 2 Trupps standen Einsatzbereit zur Verfügung (Bereitstellung am Verteiler).

Eine Atemschutzüberwachung (ASÜ) wurde im Anfangsstadium für die Trupps der BF (HFW) durch den Maschinisten des 1-48-1 durchgeführt. Im weiteren Verlauf wurde er durch den Fahrzeugführer 1-48-1 dabei unterstützt. Die Druckabfrage des Angriffstrupps der OF Lebenstedt während des Einsatzes in der Brandwohnung erfolgte. Jedoch ließ sich nicht mehr nachverfolgen, wer diese durchführte. Eine Kennzeichnung der ASÜ durch eine Kennzeichnungsweste erfolgte nicht.

Von der OF Lebenstedt wurde keine eigenständige ASÜ durchgeführt, weil der Einheitsführer glaubte, dass diese durch Kräfte der BF geführt wird.

Für den Einsatzstellenfunk (DMO) stehen den Kräften (BF und FF) HRT der Firma Sepura zur Verfügung. Diese sind den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet. Ein Funkkonzept für den Einsatzstellenfunk ist durch einen Arbeitskreis in der Bearbeitung.

Die eingesetzten Atemschutztrupps waren mit jeweils einem HRT ausgerüstet. Eine Kanaltrennung für einzelne Einsatzabschnitte wurde nicht durchgeführt.

Im Innenhof des Gebäudekomplexes herrschte zum Unfallzeitpunkt durch Motorengeräusche der Fahrzeuge und insbesondere des Hochleistungslüfters laute Umgebungsgeräusche.

Auswertung

Das Atemschutzgerät vom Typ MSA Auer BD 96 SL mit LA 96 N, sowie der Atemanschluss vom Typ Auer Ultra Elite wurden nach dem Ablegen nicht verändert. Beide Atemschutzkomponenten wurden sichergestellt.

Die letzte Prüfung (erfolgreich) des Atemanschlusses erfolgte am 20.06.2014.

Die letzte Prüfung (erfolgreich) des PA und LA erfolgte am 24.06.2014.

Der Restdruck (Anzeige Manometer 120 bar) und der Zeitpunkt der Ablesung (04.00 Uhr) wurden dokumentiert.

Am 28.07.2014 wurden die Atemschutzkomponenten durch den Verfasser in der Atemschutzwerkstatt der Hauptfeuerwache in Augenschein genommen.

Restdruckanzeige Manometer 120 bar um 10.45 Uhr.

Sowohl beim Pressluftatmer, als auch an der Atemluftflasche und Atemanschluss waren keine äußerlichen Beschädigungen feststellbar. Eine Verunreinigung durch Brandrauch, Ruß o.ä. Brandrückstände war nicht sichtbar.

Das Flaschenventil der Atemluftflasche war komplett aufgedreht.

Der Pressluftatmer und der Atemanschluss wurden daraufhin in unveränderten Zustand geprüft. (Prüfstand ProfiCheck.net)

Die Prüfungen ergaben keine Auffälligkeiten. Alle Prüfungen wurden bestanden. (Prüfprotokolle liegen vor)

Die Atemluftflasche (TÜV fällig 03/15) ließ sich einwandfrei schließen bzw. öffnen.

Somit ist abschließend zu sagen, dass die Atemschutztechnik in einem ordnungsgemäßen Zustand war.

Durch den Verfasser wurde der verunfallte AGT, der Truppführer, der eingesetzte GF der OF Lebenstedt und der zuständige Abschnittsleiter um eine Stellungnahme(Gedächtnisprotokoll) gebeten.

Deren Auswertung ergab folgendes:

Das Gesprächsaufkommen im DMO-Betrieb war während des Einsatzes sehr hoch. Aufgrund der fehlenden Kanaltrennung war es für die eingesetzten Trupps schwierig Rückmeldungen zu geben, sich bei der ASÜ anzumelden bzw. auf die Druckabfrage zu antworten.

Nachdem der TM sein Unwohlsein bzw. seine Übelkeit dem TF mitgeteilt hatte, versuchte dieser unverzüglich eine „Mayday“-Meldung abzugeben, um den Einheitsführer über die Situation zu informieren. Er bekam keine Rückmeldung. Er unternahm einen weiteren Versuch und gab die „Mayday“-Meldung ab. Diesmal bekam er eine Rückmeldung. Von wem ist unbekannt.

Der zuständige Abschnittsleiter bekam sofort Kenntnis vom Atemschutznotfall und setzte unverzüglich den Sicherheitstrupp sowie einen Unterstützungstrupp ein.

Der weitere Verlauf ist bereits im oberen Teil beschrieben.

Die Aufzeichnungen der Beteiligten lassen den Eindruck zu, dass die Ursache des vorliegenden Atemschutznotfalles eher physiologischer Natur war.

Fazit

Eine konsequente Sicherstellung der Atemschutzüberwachung ist durch jeden Einheitsführer unumgänglich!! Die Einrichtung einer zentralen ASÜ obliegt dem jeweiligen Einsatz- bzw. Abschnittsleiter. Die Übertragung dieser Aufgabe an die AGT-Wehren¹ der FF SZ könnte als sinnvolle Alternative angesehen werden. Die Kennzeichnung der ASÜ sollte bereits immer im Anfangsstadium eines Einsatzes mit Beteiligung von Atemschutztechnik erfolgen.

Die Vordrucke der ASÜ sind in festen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Die Kennzeichnung von AGT (BF/FF) mit Kennzeichnungsschildern ist aus Sicht des Verfassers zu erfolgen und sollte als Standard angestrebt werden.

Ein Funkkonzept für den Einsatzstellenfunk (DMO) ist erforderlich. Hierbei ist die Kanaltrennung zwischen Führungsebenen und Arbeitsebene zu berücksichtigen, wobei die praktische Umsetzung unbedingt gegeben sein muss. (Evtl. temporäre Testphase)

¹AGT-Wehren: Für die Sicherstellung ausreichender AGT an der Einsatzstelle werden aus dem ganzen Stadtgebiet mehrere Ortsfeuerwehren mit einer hohen Anzahl an AGT als sogenannte „AGT-Wehr“ benannt. Die nächstgelegene AGT-Wehr wird beim Einsatzstichwort „Brand 3“ (Feuer mit Personengefährdung) zusätzlich zur zuständigen Ortsfeuerwehr automatisch mit alarmiert.

Die Ausrüstung und das Vorgehen des Sicherheitstrupps ist durch das SG Ausbildung einheitlich auszubilden. Hierbei kann für den Bereich der BF die Blockausbildung und für den Bereich der FF die AGT-Fortbildungen genutzt werden.

Aber auch eine Vermischung von BF und FF Personal innerhalb der Ausbildung ist vom Verfasser ausdrücklich gewünscht und lässt einen Spielraum für weitere Ausbildungsformen.

Die Sicherheitstrupptaschen und ggf. eine WBK sind bei Stellung eines Sicherheitstrupps als sinnvolles Hilfsmittel anzusehen und sollten daher zur Verfügung stehen. Eine Ausrüstung der AGT-Wehren mit Sicherheitstrupptaschen nach erfolgter Ausbildung wird daher angeregt.

Aufgrund der relativ vielen und lauten Umgebungsgeräuschen (Lärm) an den Einsatzstellen ist die Auswahl des Standortes der ASÜ besonders wichtig. Sie sollte aber auch nicht in allzu großer Entfernung ausgewählt werden, um den Anmarschweg nicht zu groß werden zu lassen. Alternativ ist über ein Gehörschutz (passiv, aktiv oder Kombination Gehörschutz- Kommunikation) nachzudenken. Die Lärmbelastung betrifft ebenfalls die Führungskräfte, weil sie zu großen Teilen in den besagten Einsatzabschnitten tätig sind.

Die Aus- und Fortbildung Atemschutz bei BF und FF hat sich bewährt und muss weiter konsequent fortgeführt werden. Die Teilnahme an den angebotenen AGT-Fortbildungen sollten für jeden AGT als selbstverständlich angesehen werden. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass einige Veranstaltungen aufgrund mangelnder Teilnehmeranzahl ausfallen mussten.

Die Tauglichkeit nach G26/3 und die Teilnahme an der jährlichen Leistungsüberprüfung sind ebenso unumgänglich, wie die persönliche „Fitness“ eines jeden AGT. Gerade bei sommerlichen Temperaturen ist auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Diese sollte bestmöglich bereits vor dem Atemschutzeinsatz auf der Anfahrt beginnen. Der Ausgleich des Flüssigkeitshaushaltes nach dem Einsatz ist ebenfalls zu beachten.

Bei der Anschaffung von Einsatzüberbekleidung ist zukünftig auch auf Gesichtspunkte wie das Gewicht, die Atmungsaktivität und auf den Tragekomfort zu achten. Eine Minimierung der Gefahr eines Atemschutznotfalles ist dadurch möglich.

Die sofortige Anwesenheit des RD bei Feuerwehreinsätzen hat sich bewährt, da dieser in jeder Phase des Einsatzes für die Versorgung/Betreuung von Einsatzkräften und/oder betroffenen hinzugezogen werden kann.

Eine Einsatznachsorge durch geschultes Personal (Notfallseelsorger, KIT, usw.) ist zu empfehlen. Ebenso eine Einsatznachbesprechung der Einsatzkräfte, die an diesem Ereignis beteiligt waren.

(Anmerkung des Verfassers: Einsatznachsorge/ Einsatznachbesprechung hat nach diesem Einsatz stattgefunden)

Der hier beschriebene Atemschutznotfall bei der Feuerwehr Salzgitter stellte für alle Beteiligten körperlich/psychisch, aber auch technisch/taktisch eine absolute Ausnahmesituation dar, die ohne entsprechende Vorbereitung kaum erfolgreich zu bewältigen wäre.

Umso wichtiger ist die steige Aus- und Fortbildung in allen Ebenen der Feuerwehr Salzgitter.

Verfasser: Simon Rebel
Leiter Atemschutz
Fachdienst Feuerwehr